

Werner Bohl | Catarina Herbst

# Erbe und Schenkung richtig planen

Ein Praxisleitfaden

2. Auflage



SCHÄFFER  
POESCHEL

## **Hinweis zum Urheberrecht:**

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und Autoren, indem sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf bringen.

Dafür vielen Dank!

Erbe und Schenkung richtig planen



Werner Bohl/Catarina Herbst

# Erbe und Schenkung richtig planen

Ein Praxisleitfaden

2. Auflage

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

---

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

---

**Print:** ISBN 978-3-7910-5002-7 Bestell-Nr. 17202-0002

**ePub:** ISBN 978-3-7910-5004-1 Bestell-Nr. 17202-0100

**ePDF:** ISBN 978-3-7910-5003-4 Bestell-Nr. 17202-0151

Werner Bohl/Catarina Herbst

**Erbe und Schenkung richtig planen**

2. Auflage, Mai 2021

© 2021 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)

[service@schaeffer-poeschel.de](mailto:service@schaeffer-poeschel.de)

Bildnachweis (Cover): © Sinuswelle, AdobeStock

Produktmanagement: Ruth Kuonath

Lektorat: Jana Hartlaub

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Ein Unternehmen der Haufe Group

---

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	13
Abkürzungsverzeichnis .....	15
<b>A. Erben und Pflichtteilsberechtigte .....</b>	<b>17</b>
<b>1 Liberales Erbrecht mit Verfassungsrang .....</b>	<b>19</b>
<b>2 Die Erbregelung des Zivilrechts und die Erbschaftsteuerpflicht der Erben .....</b>	<b>21</b>
2.1 Einleitung .....	21
2.2 Gesetzliche Erben der ersten Ordnung .....	21
2.3 Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung .....	24
2.4 Gesetzliche Erben der dritten Ordnung .....	24
2.5 Gesetzliche Erben der vierten und weiterer Ordnungen .....	24
2.6 Erbrecht des Ehepartners (§ 1931 BGB) .....	24
2.7 Gesetzliches Erbrecht des gleichgeschlechtlichen Lebenspartners (§ 10 LPartG) .....	25
2.8 Die Ordnungen des zivilen Erbrechts und die Steuerklassen des Erbschaftsteuerrechts .....	26
2.9 Gesetzliches Erbrecht des Staates (§ 1936 BGB) .....	26
2.10 Ausschluss Erbunwürdiger (§§ 2339–2345 BGB) .....	27
<b>3 Pflichtteilsrecht für Abkömmlinge, Ehegatten/Lebenspartner und Eltern .....</b>	<b>29</b>
3.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	29
3.2 Die Pflichtteilsberechtigten, Gesamtübersicht .....	30
3.2.1 Pflichtteilsberechtigte Personen .....	30
3.2.2 Ausschluss von der Erbfolge .....	30
3.2.3 Pflichtteilsverzicht und Erbunwürdigkeit .....	32
3.3 Der Pflichtteilsanspruch der Abkömmlinge .....	32
3.3.1 Definition: Abkömmlinge .....	32
3.3.2 Höhe des Pflichtteils der Abkömmlinge .....	32
3.4 Pflichtteilsanspruch der Eltern des Erblassers .....	33
3.4.1 Abkömmlinge schließen die Eltern aus .....	33
3.4.2 Tod ohne Abkömmlinge .....	34
3.5 Pflichtteilsanspruch des Ehegatten des Erblassers .....	34

<b>B.</b>	<b>Private Regelung der Erbfolge</b> .....	37
<b>1</b>	<b>Ziele des Testators und die Grenzen seiner Handlungsmöglichkeiten</b> .....	39
1.1	Grenzen der Testierfreiheit .....	39
1.1.1	Gesetzliche Grenzen .....	39
1.1.2	Vertragliche Grenzen .....	40
1.1.3	Andere Verträge .....	40
1.1.4	Moralische Grenzen .....	40
1.2	Welche Ziele verfolgt der Testator? .....	41
<b>2</b>	<b>Vorbereitungsmaßnahmen zu Lebzeiten des Erblassers</b> .....	43
2.1	Überblick .....	43
2.2	Übertragung von Vermögenswerten zu Lebzeiten – vorweggenommene Erbfolge (eventuell mit Nießbrauchsvorbehalt) .....	43
2.3	Erteilung von Vollmachten, Errichten von Testamenten und Patientenverfügungen .....	46
2.4	Testament .....	47
2.4.1	Erbeinsetzung .....	47
2.4.2	Ersatzerbe .....	48
2.4.3	Vorerbe und Nacherbe .....	48
2.4.4	Vermächtnisse .....	49
2.4.5	Auflagen .....	50
2.4.6	Errichtung und Aufhebung eines Testaments (§§ 2229–2272 BGB) .....	51
2.5	Erbvertrag .....	54
2.6	Erbschaftsvertrag .....	56
<b>3</b>	<b>Organisationsmöglichkeiten für die Fortführung eines Unternehmens oder eines Immobilienkomplexes</b> .....	57
3.1	Überblick .....	57
3.2	Gestaltungsmöglichkeit 1: BGB-Gesellschaft .....	58
3.3	Gestaltungsmöglichkeit 2: OHG .....	59
3.4	Gestaltungsmöglichkeit 3: KG mit einer oder mehreren natürlichen Personen als Komplementäre (Vollhafter = persönlich haftender Gesellschafter, pHG) .....	59
3.4.1	Trennung von Betriebsvermögen und Privatvermögen? .....	60
3.4.2	Steuerlicher Belastungsvergleich für Einkommensteuer/ Körperschaftsteuer (kalkuliert ohne Solidaritätszuschlag) .....	61
3.4.3	Bilanzierungspflichten – Publizität .....	62
3.4.4	Prüfungspflicht .....	62

3.4.5	Unternehmerische Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat .....	62
3.4.6	Finanzierung über die Börse .....	63
3.4.7	Gestaltungsfreiheit für die innere Organisation .....	63
3.5	Gestaltungsmöglichkeit 4: GmbH & Co. KG – KG mit einer Kapitalgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafterin .....	64
3.6	Gestaltungsmöglichkeit 5: GmbH (GmbHG vom 20.04.1892) .....	66
3.7	Gestaltungsmöglichkeit 6: AG bzw. Societas Europaea .....	67
3.7.1	AG .....	67
3.7.2	Die Societas Europaea (SE) .....	69
3.8	Gestaltungsmöglichkeit 7: KGaA .....	70
3.9	Gestaltungsmöglichkeit 8: Stiftungsmodelle nach §§ 80 ff. BGB .....	71
3.10	Gestaltungsmöglichkeit 9: Modelle für Arbeitnehmerbeteiligungen .....	75
<b>C.</b>	<b>Das Nachlassvermögen – Zusammensetzung und Bewertung (Zivilrecht und Steuerrecht) .....</b>	<b>79</b>
<b>1</b>	<b>Abgrenzung des Nachlassvermögens .....</b>	<b>81</b>
1.1	Notwendigkeit eines Nachlassverzeichnisses .....	81
1.2	Inhalt des Nachlassverzeichnisses – Möglichkeit der Ausschlagung .....	82
1.3	Rechte des Verstorbenen, die auf die Erben übergehen .....	82
1.4	Schulden des Verstorbenen, die auf die Erben übergehen (§§ 1967 ff. BGB, § 10 Abs. 5 ErbStG) .....	84
1.5	Form des Nachlassverzeichnisses .....	85
<b>2</b>	<b>Bewertung des Nachlassvermögens – Verkehrswert als allgemeiner Wertmaßstab .....</b>	<b>87</b>
2.1	Bewertung im Erbschaftsteuerrecht .....	87
2.2	Bewertung im Erbrecht des BGB .....	89
2.3	Bewertung im Gebührenrecht .....	89
<b>3</b>	<b>Bewertung einzelner Vermögensgruppen .....</b>	<b>91</b>
3.1	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen .....	91
3.1.1	Besonderheiten des ländlichen Raums .....	91
3.1.2	Bewertung für die Erbschaftsteuer für die Land- und Forstwirtschaft ....	92
3.1.3	Bewertung für die Erbauseinandersetzung und die Pflichtteilsberechnung für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen .....	94

3.2	Grundvermögen (Immobilien) .....	96
3.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Immobilienbewertung in Deutschland .....	96
3.2.2	Steuerliche Immobilienbewertung nach den §§ 176–198 BewG .....	98
3.2.3	Zivilrechtliche Immobilienbewertung für die Erbauseinandersetzung und für die Pflichtteilsberechnung .....	99
3.3	Bewertung von Betriebsvermögen und von Anteilen an Kapitalgesellschaften ...	102
3.3.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Unternehmensbewertung .....	102
3.3.2	Bewertung des Betriebsvermögens für die Erbschaftsteuer .....	107
3.3.3	Bewertung für die (zivilrechtliche) Erbauseinandersetzung und für die Pflichtteilsberechnung .....	110
3.4	Bewertung in Nachlassinsolvenzverfahren .....	110
<b>D.</b>	<b>Verwaltung und Abwicklung des Nachlasses – Steuerliche Risiken .....</b>	<b>111</b>
<b>1</b>	<b>Tätigkeit der Nachlassgerichte und das zentrale Testamentsregister .....</b>	<b>113</b>
1.1	Nachlassgerichte .....	113
1.2	Zentrales Testamentsregister .....	114
1.3	Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins .....	114
<b>2</b>	<b>Verwaltung des Nachlasses durch die Erben .....</b>	<b>115</b>
2.1	Alleinerbe und Erbengemeinschaft .....	115
2.2	Gesetzliche Ausgestaltung der Erbengemeinschaft und Maßnahmen zur Vermeidung von deren Gefahren .....	115
<b>3</b>	<b>Verwaltung durch Testamentsvollstrecker .....</b>	<b>119</b>
<b>4</b>	<b>Verwaltung durch einen Nachlasspfleger .....</b>	<b>123</b>
<b>5</b>	<b>Nachlassverwaltung und Nachlassinsolvenz als Instrumente für eine Haftungsbeschränkung .....</b>	<b>125</b>
5.1	Haftung für die Nachlassschulden .....	125
5.2	Ausschlagen der Erbschaft .....	125
5.3	Nachlassverwaltung – Nachlassinsolvenz .....	126
<b>6</b>	<b>Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Teil des Nachlasses .....</b>	<b>129</b>
6.1	Einzelunternehmen .....	129
6.2	OHG-Anteile als Teil der Erbschaft .....	130
6.3	Kommanditanteile als Teil der Erbschaft .....	131

6.4	GmbH-Anteile als Teil der Erbschaft .....	131
6.5	Aktien als Teil der Erbschaft .....	132
<b>7</b>	<b>Erbschein</b> .....	<b>133</b>
<b>8</b>	<b>Abwicklung des Nachlasses und Einkommensteuer</b> .....	<b>135</b>
8.1	Zwei Zeiträume: Der Erbfall als Zäsur .....	135
8.2	Die Erbauseinandersetzung als Auslöser von Einkommensteuerpflichten .....	136
<b>9</b>	<b>Erbschafts Kauf (§§ 2371–2385 BGB)</b> .....	<b>137</b>
<b>10</b>	<b>Rechnungslegung über das Nachlassvermögen</b> .....	<b>139</b>
<b>E.</b>	<b>Erbschaftsteuer – Schenkungsteuer – Steuerpflicht und Steuerbefreiungen</b> ....	<b>141</b>
<b>1</b>	<b>Die steuerpflichtigen Vorgänge</b> .....	<b>143</b>
<b>2</b>	<b>Erwerb von Todes wegen (§ 3 ErbStG)</b> .....	<b>145</b>
2.1	Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage .....	145
2.2	Erbfall – Vermächtnis – Pflichtteil (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1 ErbStG) .....	145
2.3	Schenkung auf den Todesfall (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2 ErbStG, § 2301 BGB) .....	145
2.4	Werterhöhungen von Gesellschaftsanteilen (gesetzlich fingierte Schenkungen auf den Todesfall) .....	146
2.4.1	Übergang eines Gesellschaftsanteils auf andere Gesellschafter .....	146
2.4.2	Einziehung eines Gesellschaftsanteils .....	146
2.5	Gesetzliche Vermächtnisse (§ 3 Abs. 1 Ziff. 3 ErbStG) .....	146
2.6	Verträge zugunsten Dritter (§ 3 Abs. 1 Ziff. 4 ErbStG) .....	146
2.7	Vermögensübergang auf eine Stiftung (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 ErbStG) .....	148
2.8	Vollziehung einer vom Erblasser angeordneten Auflage (§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 ErbStG) .....	148
2.9	Abfindung für den Verzicht auf erbrechtliche Ansprüche (§ 3 Abs. 2 Ziff. 4 ErbStG) .....	148
2.10	Abfindungen für aufschiebend bedingte, betagte oder befristete Vermächtnisse (§ 3 Abs. 2 Ziff. 5 ErbStG) .....	149
2.11	Abfindungen für die Übertragung der Anwartschaft eines Nacherben (§ 3 Abs. 2 Ziff. 6 ErbStG) .....	149
2.12	Herausgabeanspruch wegen beeinträchtigender Schenkung gem. § 3 Abs. 2 Ziff. 7 ErbStG .....	149

2.13	Regelungen zur fortgesetzten Gütergemeinschaft und zur Zugewinnngemeinschaft (§§ 4 und 5 ErbStG) .....	150
2.14	Erbschaftsteuer bei Vor- und Nacherbschaft (§§ 3 Abs. 1 Ziff. 1, 6 ErbStG, 2100 ff. BGB) .....	150
2.15	Exkurs: Ertragsteuern aufgrund misslungener Testamentsgestaltung – Entnahme von Betriebsvermögen .....	150
<b>3</b>	<b>Schenkungen unter Lebenden</b> .....	<b>153</b>
3.1	Zivilrecht und Steuerrecht .....	153
3.2	Einordnung der Schenkung in den privat-familiären Bereich .....	154
3.3	Gemischte Schenkung .....	154
3.4	Entstehung der Schenkungsteuer .....	155
3.5	Kettenschenkungen .....	156
3.6	Zusammenrechnung von Erwerben innerhalb von zehn Jahren .....	156
3.7	Schenkungen von Anteilen an Personengesellschaften (BGB-Gesellschaften, OHG, KG) .....	157
3.7.1	Bedeutung der Gesellschaftsverträge .....	157
3.7.2	Buchwertklauseln: Konsequenz für ausscheidende Gesellschafter .....	157
3.7.3	Buchwertklausel: Konsequenz für die verbleibenden Gesellschafter .....	158
3.7.4	Übermäßige (disquotale) Gewinnbeteiligung .....	158
3.8	Schenkungen unter Beteiligung von Kapitalgesellschaften .....	159
3.8.1	Reflexhafte Werterhöhung des Kapitalgesellschaftsanteils .....	159
3.8.2	Leistungen Dritter .....	159
3.8.3	Sanierungsfälle .....	160
3.9	Schenkungen unter Eheleuten .....	160
3.9.1	Einleitung .....	160
3.9.2	Vermögensübertragungen in der Zugewinnngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand §§ 1363 ff. BGB) .....	160
3.9.3	Vermögensübertragungen im Güterstand der Gütertrennung .....	164
3.9.4	Vermögensübertragungen im Güterstand der Gütergemeinschaft (§§ 1415 ff. BGB) .....	165
3.9.5	Fortgesetzte Gütergemeinschaft (Fortsetzung mit Abkömmlingen nach dem Tod eines Ehepartners) .....	165
<b>4</b>	<b>Steuerklassen, Freibeträge, Tarife</b> .....	<b>167</b>
4.1	Die Steuerklassen .....	167
4.2	Persönliche Freibeträge (§§ 16, 17 ErbStG) .....	167

4.3	Sachliche Steuerbefreiungen .....	168
4.3.1	Steuerbefreiung für Familienheime .....	169
4.3.2	Weitere Steuerbefreiungen .....	169
4.4	Steuersätze .....	169
<b>5</b>	<b>Die Begünstigungen für Betriebsvermögen .....</b>	<b>171</b>
5.1	Verfassungsrechtliche Bedenken .....	171
5.2	Definition des Mittelstandes .....	172
5.3	Inhalt und Form der Steuerbefreiung .....	173
5.3.1	Verschonungsabschlag von 85 % – Regelverschonung .....	173
5.3.2	Abzugsbetrag im Rahmen der Regelverschonung .....	173
5.3.3	Voraussetzungen für den Verschonungsabschlag von 85 % .....	174
5.3.4	Behaltensfrist: fünf Jahre .....	175
5.3.5	Wahl eines Verschonungsabschlages von 100 % – Optionsverschonung (§ 13a Abs. 10 ErbStG) .....	175
5.4	Zusätzlicher Abschlag bis zu 30 % bei Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften § 13a Abs. 9 ErbStG .....	176
5.5	Grundsätzliche Anwendbarkeit der Betriebsvermögensbegünstigungen – das begünstigungsfähige Betriebsvermögen .....	177
5.5.1	Das Verwaltungsvermögen, § 13b Abs. 4 ErbStG .....	178
5.5.2	Ermittlung des zu begünstigenden Vermögens .....	179
5.5.3	Der Bruttoverwaltungsvermögenstest – Ausschluss jeglicher Begünstigung bei mindestens 90 % Bruttoverwaltungsvermögen .....	180
5.5.4	Keine Mitbegünstigung von Verwaltungsvermögen .....	181
5.5.5	Mehrstufige Unternehmensstruktur – konsolidierte Verbundvermögensaufstellung .....	187
<b>F.</b>	<b>Internationales Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht .....</b>	<b>189</b>
<b>1</b>	<b>Internationales Erbrecht .....</b>	<b>191</b>
<b>2</b>	<b>Internationales Erbschaftsteuerrecht .....</b>	<b>193</b>
<b>G.</b>	<b>Zusammenfassende Schlussbetrachtung .....</b>	<b>195</b>
<b>1</b>	<b>Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld .....</b>	<b>197</b>
1.1	Erbrecht im Spannungsfeld zwischen Verfassungsschutz und sozialer Verpflichtung .....	197
1.2	Begünstigung von Ehe und Familie – Pflichtteilsrecht .....	197

1.3	Begünstigung von mittelständischen Unternehmern (§§ 13a–13c ErbStG) .....	198
1.4	Liberales Erbrecht .....	199
<b>2</b>	<b>Vermögenswerte, Schulden und Risiken .....</b>	<b>201</b>
<b>3</b>	<b>Rechtsinstitute und inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten .....</b>	<b>203</b>
3.1	Erbeinsetzung durch Testament oder Erbvertrag .....	203
3.2	Ausgestaltung der Erbfolge – Vermächtnisse – Auflagen .....	203
3.3	Nachfolge in Unternehmen .....	203
3.4	Stiftungsmodelle .....	204
3.5	Innere Ordnung einer Erbengemeinschaft/Testamentsvollstrecker .....	204
	Literaturverzeichnis .....	207
	Glossar .....	209

---

# Einleitung

Dieser Leitfaden zum Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht wendet sich an Eigentümer mittlerer und großer Vermögen und an deren Berater.

Damit sind potenzielle Erblasser gemeint, die ein Vermögen von mehr als 500.000 € verschenken oder vererben werden. Geringere Vermögen werden wegen der Steuerbefreiungen gem. §§ 5, 13 ErbStG und wegen der Freibeträge gem. §§ 16, 17 ErbStG in der Regel nicht mit Erbschaftsteuern bzw. Schenkungsteuern belastet.

Der Leser erhält einen Überblick über die Gesichtspunkte und Gedanken, die bei einer Erbrechtsgestaltung zu bedenken und zu entscheiden sind. Dabei sind die neueste Zivilrechtslage, die Erbschaftsteuerreform 2016 einschließlich neu in der zweiten Auflage der aktuellen Erbschaftsteuerrichtlinien und Hinweise der Finanzverwaltung sowie betriebswirtschaftliche Bewertungsmethoden berücksichtigt. Der Band enthält einen Gesamtüberblick, keine detaillierte Darstellung aller zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Einzelvorschriften. Aufgezeigt werden bewährte Muster und Gestaltungen, die Unternehmer in der Praxis erprobt haben. Erprobtes wird um Folgerungen ergänzt, die aus den Neuregelungen der Erbschaftsteuerreform gezogen werden sollten. Dabei werden auch die gesetzlichen Grenzen und Anforderungen erläutert, die zu beachten sind. Dazu gehören u. a. das Pflichtteilsrecht und die Formvorschriften für letztwillige Verfügungen und Schenkungsversprechen.

Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht werden schließlich in den volkswirtschaftlichen und politischen Gesamtzusammenhang eingeordnet, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, abzuschätzen, welche Entwicklung die Zukunft auf diesen Gebieten, z. B. zur Verteilung zwischen Arm und Reich, möglicherweise bringen wird.

Bei der Ausgestaltung des Leitfadens trugen Frau Ruth Kuonath und ihre Mitarbeiterinnen vom Schäffer-Poeschel Verlag mit ihrer reichen Verlagserfahrung sehr zum Gelingen bei. Dafür schulden wir ihnen Dank.

Hamburg, im März 2021



---

# Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-Gesellschaft	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMF-Schreiben	Schreiben des Bundesfinanzministeriums
BnotO	Bundesnotarordnung
BörsG	Börsengesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
d. h.	das heißt
DrittelbG	Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
ErbStR	Erbschaftsteuerrichtlinien
ErbStRG	Erbschaftsteuerreformgesetz
EU	Europäische Union
EU Erb VO 650	Erbrechtsverordnung 650
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
f.	folgend, folgender
ff.	fortfolgend, fortfolgende
FR	Finanz-Rundschau (Zeitschrift)

FuS	Zeitschrift für Familienunternehmen und Strategie
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GNotKG	Gerichts- und Notarkostengesetz
Ha	Hektar
hl	Hektoliter
HöfeO	Höfeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InsO	Insolvenzordnung
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
lt.	Laut
m. E.	meines Erachtens
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
NJW RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NS-Zeit	Zeit des Nationalsozialismus
OHG	offene Handelsgesellschaft
PublG	Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen/Publizitätsgesetz
rd.	rund
Rz.	Randziffer
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SE	Societas Europaea
sog.	sogenannt, sogenannten
u. Ä.	und Ähnliches
VO-EG	Verordnung einer Kommission der europäischen Gemeinschaft
z. B.	zum Beispiel
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil

---

## A. Erben und Pflichtteilsberechtigte



---

# 1 Liberales Erbrecht mit Verfassungsrang

## Gesetzliche Regelung für die Erbfolge

Deutschland verfügt über ein liberales Erbrecht. Das Deutsche Zivilrecht der §§ 1922 ff. BGB gibt dem Eigentümer ein großes Maß an Gestaltungsfreiheit, den Übergang seines Vermögens auf einen oder mehrere Erben zu organisieren. Ausdruck dieser Freiheit ist die Testierfreiheit. Es ist bemerkenswert, dass der Erblasser auch millionenschwere Vermögen ohne Mitwirkung staatlicher oder privater Personen allein durch einen handschriftlichen Text, den er bis zu seinem Tode geheim halten kann, wirksam auf andere Personen übertragen kann (Einzelheiten Rz. 145 ff.). 1

Die Gestaltungsfreiheit des Bürgers ist jedoch im Hinblick auf Abkömmlinge, Ehegatten, Lebenspartner (lt. Rz. 24) und Eltern durch das **Pflichtteilsrecht** eingeschränkt (Rz. 33 ff.). Mit dem Pflichtteilsrecht soll insbesondere den Abkömmlingen des Erblassers ein Mindestanteil an dessen Nachlass garantiert werden. Diese Mindestregelung hat eine lange Tradition (BVerfG vom 19.04.2005, Rz. 67 ff.). Sie steht im Übrigen »in einem engen Sinnzusammenhang mit dem durch Art. 6 Abs. 1 GG gewährleisteten Schutz des Verhältnisses zwischen dem Erblasser und seinen Kindern« (BVerfG a. a. O., Rz. 71 ff.). 2

»Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewährleistet die Erbrechtsgarantie des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG das Erbrecht als Rechtsinstitut und als Individualrecht. Es hat die Funktion, das Privateigentum als Grundlage der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung mit dem Tode des Eigentümers nicht untergehen zu lassen, sondern seinen Fortbestand im Wege der Rechtsnachfolge zu sichern. Die Erbrechtsgarantie ergänzt insoweit die Eigentumsgarantie und bildet zusammen mit dieser die Grundlage für die im Grundgesetz vorgegebene private Vermögensordnung« (1 BvR 1644/00 und 1 BvR 188/03, ergangen zum Pflichtteilsrecht, Rz. 62). 3

Die liberale Grundordnung des Erbrechts gilt auch für das **land- und forstwirtschaftliche Vermögen**. Die Zeiten des Reichserbhofgesetzes zur Erhaltung bäuerlicher Höfe vom 29.09.1933 sind seit 1945 vorbei (Kontrollratsgesetz NW 45 vom 20.02.1947). Doch gibt es auch heute noch Sonderregeln für die Land- und Forstwirtschaft im zivilen Erbrecht und im Erbschaftsteuerrecht. Wir gehen auf die Regeln im Abschnitt »Bewertung« im Abschnitt C Rz. 335 ff. ein. 4

